



## FAQ zu Abschlussarbeiten (Deutsches Seminar); Stand: März 2026

1. **In welchem Fach kann ich meine Abschlussarbeit in den lehramtsbezogenen Studiengängen schreiben?**
  - Im **FüBa** muss die Abschlussarbeit im Erstfach geschrieben werden. Im **Master LG** kann sie im Erst- oder Zweitfach oder in den Bildungswissenschaften geschrieben werden. Das heißt, dass theoretisch beide Abschlussarbeiten im gleichen Fach bzw. in der gleichen Abteilung geschrieben werden können.
  - Im **Bachelor TE** und **Master LBS** können BA- und MA-Arbeit in der Beruflichen Fachrichtung bzw. in einem Unterrichtsfach absolviert werden.
  - Im **Bachelor SoP** kann die BA-Arbeit im Erstfach Sonderpädagogik, im Zweitfach oder den Fächern des Professionalisierungsbereichs geschrieben werden. Im Zweitfach ist dies nur möglich, wenn das Thema einen sonderpädagogischen oder bildungswissenschaftlichen Bezug aufweist. Im **Master LSoP** kann die MA-Arbeit in einer sonderpädagogischen Fachrichtung oder den Bildungswissenschaften geschrieben werden. Wird die Masterarbeit im Unterrichtsfach geschrieben, so muss das Thema eine sonderpädagogische Fachrichtung oder die Bildungswissenschaften berücksichtigen.
  - Informationen hierzu finden Sie in §7 Ihrer Prüfungsordnung.
2. **Meine BA- bzw. MA-Arbeit möchte ich im Fach Deutsch schreiben. Kann ich mir aussuchen, ob ich diese in der Abteilung Literaturwissenschaft, Sprachwissenschaft oder Didaktik schreibe?**
  - Ja. Im FüBa kann die BA-Arbeit jedoch nur im Erstfach geschrieben werden.
3. **Wann kann ich meine Abschlussarbeit schreiben?**
  - Laut Studienverlaufsplan wird die BA-Arbeit im 6. BA-Fachsemester und die MA-Arbeit im 4. MA-Fachsemester geschrieben. Im Prinzip können die Abschlussarbeiten jederzeit angemeldet und geschrieben werden, sobald die entsprechenden Voraussetzungen vorliegen.
4. **Welche Voraussetzungen müssen für die Anmeldung der Abschlussarbeit im Fach Deutsch vorliegen?**
  - Für die Anmeldung der **BA-Arbeit** müssen mindestens 110 LP vorliegen, außerdem müssen im FüBa und Bachelor TE die Module L 1 und S 1 abgeschlossen sein. Für die Anmeldung der **MA-Arbeit** müssen 60 LP vorliegen sowie entsprechende Fremdsprachennachweise gemäß der Fachspezifischen Anlage Deutsch in der jeweiligen Prüfungsordnung und im Master LBS berufspraktische Tätigkeiten.
5. **Kann ich die BA-Arbeit anmelden, auch wenn ich noch nicht alle Leistungspunkte für das BA-Studium erworben habe?**
  - Ja, das ist möglich. Von den erforderlichen 180 LP für das gesamte BA-Studium (inkl. BA-Arbeit) müssen für die Anmeldung 110 LP erbracht sein. Die übrigen LP können auch nach Anmeldung der BA-Arbeit absolviert werden. (Es ist jedoch empfehlenswert, die BA-Arbeit zeitlich so zu planen, dass parallel nur noch möglichst wenige andere Leistungen zu erbringen sind.)
6. **Muss ich meine Praktika vor der Anmeldung zur BA-/MA-Arbeit abgeschlossen haben?**
  - Das ist weder im BA- noch im MA-Studium nötig. Allerdings ist frühzeitig einzuplanen, dass die Zulassungsvoraussetzungen für die lehramtsbezogenen Master-Studiengänge wie z. B. die Praktika vor Ende der Bewerbungsfrist nachgewiesen werden müssen, siehe Anlage der jeweiligen Zugangs- und Zulassungsordnung.

- 7. Ich habe die benötigten Leistungspunkte, die Zusage zweier Lehrpersonen und einen eingegrenzten Themenbereich. Wie verläuft das konkrete Anmeldeverfahren?**
- Dieses verläuft in zwei Schritten. Im ersten Schritt beantragen Sie die **Zulassung** beim Prüfungsamt. Dies geschieht mit einer formlosen E-Mail, der Sie einen Scan Ihres Identitätsausweises (Personalausweis oder Reisepass) und im Falle der MA-Arbeit den Nachweis einer zweiten Fremdsprache anhängen (ein Thema schlagen Sie hier **nicht** vor, da es Ihnen erst mit der Anmeldung in Schritt zwei ausgegeben wird). Nach formaler Prüfung Ihrer Anmeldung erhalten Sie eine Bestätigung per E-Mail vom Prüfungsamt, in der auch die weiteren Schritte zur Anmeldung erklärt sind. Diese E-Mail leiten Sie an Ihre erstgutachtende Lehrperson weiter. Im zweiten Schritt erfolgt die eigentliche **Anmeldung** mit der offiziellen Ausgabe des Themas durch Ihre\*n Erstgutachter\*in. Diese\*r verwendet dazu in Rückantwort die Zulassungsmail, mit dem Prüfungsamt und der zweitgutachtenden Lehrperson in Cc. In der Anmeldemail wird Ihnen das Thema ausgegeben, außerdem sind darin das Arbeitsbeginn- und Abgabedatum sowie die Namen der beiden Gutachtenden vermerkt.
- 8. Wie verläuft das Anmeldeverfahren im MA NDL?**
- Die einzelnen Schritte sind vergleichbar zum Verfahren im Lehramt, allerdings wird im MA NDL die Zulassung und Anmeldung mit einem entsprechenden Formblatt vollzogen. Auch muss zusätzlich der Titel noch auf Englisch formuliert werden. Alle weiteren Informationen finden Sie [hier](#).
- 9. Kann ich mich bereits für den Master bewerben, auch wenn ich die BA-Arbeit noch nicht geschrieben habe?**
- Ja, das ist möglich, sofern die für die Masterbewerbung nötige Punktezahl aus dem BA-Studium (mindestens 150 von 180 LP) vorliegt und bestimmte Zugangsvoraussetzungen in den lehramtsbezogenen Studiengängen (im Master LG beispielsweise das Schul- und Berufsfeldpraktikum, die Fachdidaktik-Module in beiden gewählten Fächern, mindestens 120 LP in beiden Fächern und 10 LP im lehramtsbezogenen Professionalisierungsbereich bzw. den Bildungswissenschaften) erbracht worden sind (siehe [Zugangs- und Zulassungsordnungsordnung der Masterstudiengänge](#), Anlage 1). Bei fehlender BA-Arbeit und anderen noch ausstehenden Leistungen werden Sie zunächst vorläufig in den Master zugelassen und müssen im Laufe eines Jahres die noch fehlenden Leistungen nachträglich erbringen. Sollte dies nicht gelingen, werden Sie im Master exmatrikuliert und ins BA-Studium zurückgestuft.
- 10. Kann ich das Thema für meine Abschlussarbeit selbst bestimmen?**
- Sie können Ihre Ideen und ggf. auch Vorschläge für ein Thema mit der Betreuungsperson besprechen. Das endgültige Thema wird jedoch erst mit Anmeldung der Arbeit ausgegeben.
- 11. Kann ich das Thema meiner Abschlussarbeit auch noch nach erfolgter Anmeldung ändern?**
- Ja, dies ist aber nur einmal und auch nur im ersten Drittel der Laufzeit auf Antrag beim Prüfungsamt möglich. Die Änderung muss von Ihrer Betreuungsperson bewilligt werden.
- 12. Kann ich das Thema meiner Abschlussarbeit nach der Anmeldung zurückgeben?**
- Ja, das Thema kann einmal innerhalb des ersten Drittels der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden. Eine erneute Anmeldung nach Rückgabe des Themas muss innerhalb von sechs Monaten erfolgen. Erfolgt eine Anmeldung nicht innerhalb dieser Frist, wird ein von der erstgutachtenden Person festgelegtes Thema zugestellt.
- 13. Kann ich den Zeitpunkt der Anmeldung meiner Abschlussarbeit selbst bestimmen?**
- Ja, die Abschlussarbeit kann in Abstimmung mit Ihren Betreuungspersonen jederzeit angemeldet werden.
- 14. Wie lange habe ich nach Anmeldung meiner Abschlussarbeit Zeit zum Schreiben?**
- Für die **BA-Arbeit** sind zwei Monate, für die **MA LG-Arbeit** vier Monate und für die **MA NDL-Arbeit** fünf Monate ab Anmeldung vorgesehen. Falls es sich um eine

empirische Arbeit handelt, verlängert sich die Bearbeitungszeit jeweils um einen (BA) bzw. zwei Monate (MA).

**15. Ich möchte meine Abschlussarbeit planen. Wie gehe ich vor?**

- Zunächst überlegen Sie sich ein geeignetes Thema, das Sie interessiert. Dann fragen Sie eine geeignete Lehrperson (per E-Mail oder in der Sprechstunde) für die Erstbetreuung an, am besten bereits mit ungefähren Zeitangaben zum Schreibprozess. Nach Möglichkeit sollten Sie die Lehrperson bereits aus Lehrveranstaltungen kennen und auch schon Prüfungen bei ihr abgelegt haben. Auch sollte das gewählte Thema zum Lehr- und Forschungsbereich der Lehrperson passen. Wenn Sie eine Arbeit in der Sprachwissenschaft oder Sprachdidaktik planen, können Sie sich außerdem für die Stud.IP-Gruppe „[Abschlussarbeiten Abteilung Sprache](#)“ anmelden. Hier finden Sie Informationen zu den Themenbereichen der einzelnen Lehrenden und freien Kapazitäten für die Betreuung. Nach Zusage der Erstbetreuung planen Sie mit der Lehrperson ggf. die Wahl der Zweitbetreuung sowie die weitere Vorbereitung der Arbeit bis zur Anmeldung.

**16. Wieviel Zeit sollte ich für die Planung einkalkulieren?**

- Das hängt von Ihrer individuellen Zeitplanung ab. Der Beginn des eigentlichen Arbeitsprozesses bietet sich an, wenn alle Voraussetzungen für die Zulassung zur Abschlussarbeit erfüllt sind (s.o.). Am besten fragen Sie so früh wie möglich (ca. ein Semester im Voraus) bei Ihrer gewünschten Betreuungsperson an, da die meisten Lehrpersonen sehr viele Abschlussarbeiten betreuen und eine Betreuung durch die gewünschte Lehrperson nicht zwingend gewährleistet werden kann.

**17. Wer kann mich betreuen?**

- Grundsätzlich kann Sie jede Lehrperson betreuen, die am Deutschen Seminar hauptamtlich lehrt; Lehrbeauftragte übernehmen in der Regel keine Betreuungen von Abschlussarbeiten.

**18. Was mache ich, wenn ich keine Lehrperson finde, die mich betreuen kann?**

- Bei sehr kurzfristigen Anfragen kann es sein, dass die gewünschte erstbetreuende Lehrperson die Betreuung nicht übernehmen kann. Insbesondere die Lehrpersonen, die viel in der Lehre tätig sind und dementsprechend viele Abschlussarbeiten betreuen, sind oftmals kapazitär stark ausgelastet. Sollte die gewünschte Lehrperson nicht zur Verfügung stehen, können andere Lehrpersonen angefragt werden. Bitte beachten Sie, dass auch der gewünschte Themenvorschlag ggf. abgelehnt werden kann und verändert werden muss. Bei mehreren Absagen können Sie sich an die [Fachstudienberatung Literatur- oder Sprachwissenschaft](#) wenden.

**19. Brauche ich eine zweitgutachtende Lehrperson?**

- Ja. Diese wählen Sie in Abstimmung mit Ihrer erstbetreuenden Lehrperson aus. Die Entscheidung liegt bei Ihnen.

**20. Ab wann sollte ich mich um eine zweitgutachtende Lehrperson kümmern?**

- In der Regel reicht es, dies im Laufe des Arbeitsprozesses zu tun; fragen Sie am besten Ihre erstbetreuende Lehrperson nach dem geeigneten Zeitpunkt. Auch hier muss allerdings eine Zusage bis zur Anmeldung Ihrer BA- bzw. MA-Arbeit vorliegen.

**21. Wie viele Titel Sekundärliteratur benötige ich?**

- Dies besprechen Sie mit Ihrer Betreuungsperson, da es hier keine einheitlichen Vorgaben gibt und dies wesentlich von dem gewählten Thema abhängt. Bei manchen Themen können bereits zwanzig Literaturtitel ausreichen. Bei anderen Themen sollte die Zahl Ihrer Quellen und/oder Literaturtitel der Seitenzahl Ihrer Arbeit entsprechen.

**22. Wie gestaltet sich der Kontakt zu den beiden Lehrpersonen?**

- Insbesondere zu Beginn des Arbeitsprozesses sollte das Gespräch mit beiden Lehrpersonen aktiv gesucht werden. Auch während des Schreibprozesses können Sie bei Fragen auf beide Lehrpersonen zugehen. Die Hauptansprechperson ist die erstbetreuende Lehrperson. Klären Sie zu Beginn des Arbeitsprozesses mit Ihrer

erstbetreuenden Lehrperson, wie diese am besten zu erreichen ist und wie häufig Sie sich miteinander in Verbindung setzen sollten. Fragen zur Konzeption sollten immer gestellt werden können, bei formalen Fragen sollte jedoch zuerst in den entsprechenden [Dokumenten](#) nachgeschaut werden.

**23. Wie viel Zeit sollte ich für den Arbeitsprozess insgesamt einplanen?**

- Das ist sehr individuell und hängt ganz von Ihrer Arbeitsweise ab. Orientieren Sie sich am besten an anderen schriftlichen Arbeiten, die Sie bisher verfasst haben. Ihr Zeitplan hängt auch davon ab, wie viele andere Leistungen noch parallel erbracht werden müssen. Es ist empfehlenswert, die Abschlussarbeit erst im letzten Semester des Studiums vorzunehmen und alle anderen Hausarbeiten vorher zu schreiben. Es hilft, rückwärts vom Abgabetermin her zu planen, insbesondere wenn Sie wegen Fristen bis zu einem bestimmten Zeitpunkt die Abschlussnote benötigen. Vor allem für die Literaturrecherche sollte genügend Zeit eingeplant werden, da eventuell Bücher ausgeliehen sind oder Fernleihen notwendig werden.

**24. Welche Formalia muss ich beim Verfassen meiner Abschlussarbeit beachten?**

- Wenn Sie die Arbeit in der Abteilung Literaturwissenschaft und Literaturdidaktik schreiben, sind die Dokumente „[Literaturwissenschaftliche Arbeitstechniken: Formalia](#)“ und „[Literaturwissenschaftliche Arbeitstechniken: Leitfaden Hausarbeit](#)“ für Sie relevant. In der Abteilung Sprachwissenschaft und Sprachdidaktik gelten die „[Hinweise zur Form wissenschaftlichen Arbeitens](#)“, die „[Hinweise zum Verfassen empirischer Arbeiten](#)“ und der „[Reader für wissenschaftliches Arbeiten](#)“.

**25. Gibt es eine Vorlage für das Deckblatt meiner Abschlussarbeit?**

- Ja. Deckblätter für Abschlussarbeiten finden Sie [hier](#).

**26. Welchen Umfang soll meine Abschlussarbeit haben?**

- Laut Modulkatalog sollen **BA-Arbeiten** einen Umfang von 30-40 Seiten haben, **MA-Arbeiten** in den Abteilungen Literaturwissenschaft und Didaktik 60-65 Seiten, in der Abteilung Sprachwissenschaft 40-60 Seiten und im **MA NDL** 60-80 Seiten. Dementsprechend ist eine BA-Arbeit ungefähr eine doppelte Hausarbeit und eine MA-Arbeit entspricht einer doppelten BA-Arbeit.

**27. Ist eine Verlängerung der Abgabezeit möglich, wenn ich beispielsweise krank werde?**

- Ja, eine Verlängerung ist nach Vorlage eines Attestes beim Prüfungsamt und dessen Bewilligung möglich, aber höchstens um ein Drittel der Bearbeitungszeit. Weitere Informationen finden Sie in der PO § 15 bzw. [hier](#).

**28. Wie erfolgt die Abgabe meiner Abschlussarbeit?**

- Die Arbeit ist fristgerecht zum mitgeteilten Abgabedatum als PDF-Datei per E-Mail an die Gutachtenden einzureichen. Denken Sie dabei auch an die unterschriebene Eigenständigkeitserklärung, die in die Arbeit eingebunden sein muss. Außerdem ist mindestens ein ausgedrucktes und gebundenes Exemplar der Arbeit über das Geschäftszimmer des Deutschen Seminars oder das Postfach Ihrer erstgutachtenden Lehrperson abzugeben (wenn beide Gutachtenden ein ausgedrucktes Exemplar erfordern, müssen Sie zwei Exemplare einreichen. Klären Sie dies im Vorfeld mit Ihren Gutachtenden!). Die Abgabe kann auch postalisch erfolgen.

**29. Erhalte ich eine Bestätigung der Abgabe?**

- Ja, Ihre Lehrperson bestätigt Ihnen gegenüber per E-Mail den Empfang der PDF-Datei, mit dem Prüfungsamt in Cc. Für die Abgabe des Ausdrucks ist keine Empfangsbestätigung erforderlich. Im MA NDL reichen Sie zusätzlich zur Arbeit ein entsprechendes [Formular](#) ein, auf dem Ihre erstbetreuende Lehrperson die Abgabe bestätigt und an das Prüfungsamt weiterleitet.

**30. Wann erhalte ich meine Note?**

- Beide Lehrpersonen lesen die Arbeit und erstellen jeweils ein unabhängiges Gutachten. Diese Gutachten werden anschließend zur Verbuchung ans Prüfungsamt geleitet. Der Begutachtungsprozess kann sechs bis zehn Wochen in Anspruch nehmen.

**31. Ich benötige wegen Fristen (BAföG-Amt, Bewerbung für das Referendariat o.ä.) eine rasche Begutachtung. Welche Möglichkeiten gibt es?**

- Versuchen Sie möglichst, Ihren Abschluss entsprechend rechtzeitig zu planen. Sollte das nicht funktionieren, können Sie im Notfall bei Ihren Gutachtenden anfragen, ob diese Ihnen bis zum benötigten Termin eine 4,0-Bescheinigung ausstellen können (ein Anspruch darauf besteht jedoch nicht!). Damit bescheinigen Ihre Gutachtenden nach einer kurzen Durchsicht, dass Ihre Arbeit mindestens mit der Note 4,0 bestanden ist. Diese Bestätigung wird dann vom Prüfungsamt verbucht und Ihnen wird ein vorläufiges Abschlusszeugnis ausgestellt. Erkundigen Sie sich im Zweifelsfall beim Prüfungsamt, ob eine solche Bescheinigung für Sie infrage kommt. Im Anschluss erstellen die Gutachtenden noch die eigentlichen Gutachten und Sie erhalten nach Eintrag der endgültigen Note Ihr reguläres Zeugnis.

**32. Kann ich die Gutachten einsehen?**

- Erfragen Sie bei Ihren Gutachtenden, ob Sie die Gutachten einsehen können. Sie können ansonsten im Prüfungsamt binnen eines Jahres einen Antrag auf Einsicht in die Prüfungsakten stellen.

**33. Gibt es ein begleitendes Kolloquium?**

- In der Regel bieten die professoralen Lehrpersonen ein Masterabschlusskolloquium an; in den Lehramtsstudiengängen kann die Abschlussarbeit aber auch seminarbegleitend und individuell von der erstgutachtenden Lehrperson betreut werden. Im MA NDL muss im Rahmen eines Masterabschlusskolloquiums eine Studienleistung erbracht werden. Für die BA-Arbeit ist kein Kolloquium vorgesehen.

**34. Kann ich die Abschlussarbeit wiederholen, wenn ich nicht bestanden habe?**

- Sie können die Abschlussarbeit einmal wiederholen, entweder bei denselben Prüfpersonen oder bei neu ausgewählten.

**35. Wo erhalte ich Hilfe bei allgemeinen Fragen rund um das Thema Abschlussarbeit?**

- Sie können sich bei allgemeinen Fragen zur Abschlussarbeit entweder an die Fachberatung Literatur- oder Sprachwissenschaft, an die [studentische Studienberatung](#) oder an den [Fachrat Deutsch/Darstellendes Spiel](#) wenden. In der Abteilung Sprache gibt es darüber hinaus die Stud.IP-Gruppe „[Abschlussarbeiten Abteilung Sprache](#)“, zu der sich alle anmelden können, die eine sprachwissenschaftliche oder sprachdidaktische Abschlussarbeit planen.

**36. Wo erhalte ich Hilfe bei Schreibproblemen (Stichwort Prokrastination)?**

- Beim Verfassen einer Abschlussarbeit ist Eigenständigkeit in einem besonderen Maße gefragt. Wenn Sie sich mit eigenverantwortlichem Arbeiten allgemein schwertun, sollten Sie diese Schwierigkeit am besten noch vor der Anmeldung der Abschlussarbeit angehen. Sowohl die TIB als auch das [Zentrum für Schlüsselkompetenzen \(ZQS\)](#) bieten dazu Workshops und Seminare an; auch bei der [ptb](#) finden Sie bei Bedarf professionelle Unterstützung. Erstellen Sie sich möglichst einen engmaschigen Zeitplan für die Zeit bis zur Abgabe. Außerdem kann es helfen, sich kleinere und größere Tages-, Wochen- und Monatsziele z. B. für das Exzerpieren oder die Literaturrecherche zu setzen. Wenn das konzentrierte Arbeiten zuhause schwerfällt, gehen Sie in die Bibliothek oder bilden Sie Schreibgruppen mit anderen Kommiliton\*innen. Erkundigen Sie sich in der TIB oder der GWLB nach buchbaren Schreibkabinen. Reduzieren Sie außerdem Ablenkungspotenzial über Ihr Nutzungsverhalten insbesondere sozialer Medien. Planen Sie außerdem feste Zeiten ein, zu denen Sie nicht an Ihrer Arbeit arbeiten, sondern sich mit anderen Aktivitäten beschäftigen können. Das hilft dabei, Ihr Schreibprojekt erfolgreich zum Abschluss zu bringen.

Achtung: Die FAQ ersetzen nicht den Blick in Ihre jeweilige Prüfungsordnung, die Sie sortiert nach Studiengang hier finden: <https://www.uni-hannover.de/de/studium/im-studium/pruefungsinfos-fachberatung>